



09. Erheblich erklärtes Postulat - Fristverlängerung

Dem Stadtrat wird eine Fristverlängerung für das hängige Postulat bis Juni 2019 unterbreitet.

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates erfüllt der Gemeinderat erheblich erklärte Motionen und Postulate, die keine Frist setzen, so rasch als möglich, spätestens innert zwei Jahren seit ihrer Erheblicherklärung. Kann eine Frist für die Erfüllung nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor Ablauf der Frist um eine Verlängerung.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat Fristverlängerung für die Motion M157/2013, welche am 20. März 2014, in ein Postulat umgewandelt und mit einer Fristverlängerung bis 2018, erheblich erklärt wurde:

- **Motion M 157/2013 – R. Zoss Autofreier Hof, Schulgasse 2 (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa)**

Die Motion verlangt vom Gemeinderat, den platzartigen Hofraum zwischen der Kirche, der Liegenschaft Stettler (COOP) und dem Verwaltungsgebäude der Gemeinde neu und autofrei zu gestalten, respektive eine entsprechende Vorlage zuhanden des Stadtrates auszuarbeiten.

Für die Neugestaltung des Innenhofes liegt ein Projekt inklusive Kostenschätzung vor. Dieses Projekt wurde zusammen mit dem Antrag für den Investitionskredit der ISK und dem Gemeinderat vorgelegt. Auch geklärt wurde, ob der Hof autofrei gestaltet werden kann. Eine entsprechende Voranfrage beim Regierungsstatthalter Biel/Bienne wurde als nicht bewilligungsfähig beantwortet. Die Stadt Nidau ist verpflichtet, auch bei gemeindeeigenen Verwaltungsliegenschaften das gesetzlich festgelegte Minimum an Parkplätzen für PW's sicherzustellen. D.h. wenn die Parkplätze im Hof aufgehoben würden, müsste Ersatz geleistet werden. Das in Form von Gebühren oder einem alternativen Standort. Aus diesem Grund wurde auf die Aufhebung der Parkplätze verzichtet.

Da das Projekt in dieser Form von der ISK nicht unterstützt wird, bedarf es einer Überarbeitung. Die Kosten-/ Nutzenfrage, die Lage des Velounterstandes sowie die Anordnung der Parkplätze, bzw. deren Aufhebung und damit die grundsätzliche Gestaltung es Innenhofes, soll geklärt werden.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates, beschliesst:

1. Für die Motion M 157/2013 R. Zoss (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa), wird eine Fristverlängerung um ein Jahr, d.h. bis 20. Juni 2019, bewilligt.

2560 Nidau, 5. Juni 2018 sc

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Motion M 157/2013 R. Zoss (übernommen durch S. Friedli, übernommen durch Ushanthini Muthiah-Nadarasa)